

Vollmacht für die Generalversammlung



Mitglied / Firma

Gesetzlicher Vertreter / Gesellschafter - Name, Vorname, Funktion

Anschrift

Mitgliedsnummer

Wir / Ich bevollmächtige

Frau/Herr (Name, Vorname)

uns in allen Angelegenheiten bei der Generalversammlung am _____ der
BürgerEnergiegenossenschaft Kehl eG zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Auszug aus § 26 der Satzung „Ausübung der Mitgliedsrechte“

§ 26 Ausübung der Mitgliedsrechte

3. Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige sowie juristische Personen und Personengesellschaften üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter aus.

4. Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 Genossenschaftsgesetz). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts anbieten, können nicht bevollmächtigt werden.